



Stadt Erkner
Der Bürgermeister
Ressort Ordnung und Umwelt
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Antragsteller / Erlaubnisinhaber

Angaben zur natürlichen Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (bspw. GbR, OHG)

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, sind hier die gesetzlichen Vertreter der juristischen Person einzutragen. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden.

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Telefonnummer Telefax E-Mail Adresse

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bei nicht-EU-Bürgern - Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?

nein ja, dann: Ausstelldatum: _____

ausstellende Behörde: _____

Angaben zur juristischen Person (bspw. GmbH, AG) bzw. zum Unternehmen

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, sind hier die Angaben zur Hauptniederlassung einzutragen. Sofern ein Registereintrag vorhanden ist (z.B. OHG), bitte auch das Registergericht und die Registernummer angeben.

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. Unternehmensbezeichnung wenn Antragsteller eine natürliche Person ist)

Registergericht Registernummer Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer Telefax E-Mail Adresse

Gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in in Ihrer Hauptniederlassung ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einer/einem beauftragtem Betriebsleiter geleitet?

nein ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

Hinweis: Dem Antrag ist ein aktueller, historisch chronologischer Handelsregistrauszug beizufügen!

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO - (Honorar-Finanzanlagenberater)

Angaben zur gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO

Beantragt wird, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes gewerbsmäßig zu

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1a des Kreditwesengesetzes zu erbringen, ohne von einem Produktgeber eine Zuwendung zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein.

Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO gestellt? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Stelle:

Ist eine weitere Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, 34d, 34e, 34f GewO) im Besitz oder wurde solch eine Erlaubnis beantragt? Ja Nein Wenn ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde:

Wird die Erlaubnis unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 Satz 1 beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Zuverlässigkeit, der Vermögensverhältnisse, des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung und der Sachkunde.

Demzufolge müssen die folgenden Blöcke nicht ausgefüllt werden:

- Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren
- Angaben zu den Vermögensverhältnissen
- Erforderliche Unterlagen

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Wird oder wurde gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? Oder Ja Nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? Ja Nein

Wurde die eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse gemäß § 807 ff ZPO abgegeben und / oder ist derzeit ein diesbezügliches Verfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts:

Erforderliche Unterlagen

Ist eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO - (Honorar-Finanzanlagenberater)

Erforderliche Unterlagen

Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Satz 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Ist ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Dem Antrag für den Schuldnerregisterauszug ist als Legitimierung eine Kopie des Personalausweises bzw. ein Handelsregisterauszug beizufügen.

Ist eine Auskunft des Zentralen Vollstreckungsgerichtes beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

erhältlich unter: www.vollstreckungsportal.de

Ist eine Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Ist die Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht
(§ 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV)

Wenn Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.
Wenn Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler

Ist ein Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung beigefügt? (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO) Ja Nein, wird nachgereicht
oder

Ist ein Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweis: Diese werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt (§ 4 FinVermV)

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Ist ein Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweise:

- aktuelle Kopie
- falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift